

Antrag an den Verbandstag 2015

es geht um Straferlass bei kurzfristig begründeten Spielabsagen bzw. der untersten Spielklassen.
Man könnte auch bei der Jugend bis zur Bezirksebene bei verminderter Spielstärke ergänzen.

Antragsteller: TSV Winkelhaid

Zu ändernde Ordnung: RVStO

§41 streichen der OG auf KJ und KE

Begründung:

Straferlass bei kurzfristig begründeten Spielabsagen bzw. der untersten Spielklassen. Man könnte auch bei der Jugend bis zur Bezirksebene bei verminderter Spielstärke ergänzen.

Wegen der Geld-Strafen ziehen Vereine bei dünner Spieler-Personaldecke ihre Mannschaftsmeldungen zurück, bzw. melden diese erst gar nicht mehr an. TT-Vereine mit Geldstrafen zu belegen, deren Spieler beruflichen oder krankheitsbedingt ausfallen, führt immer wieder zu Unruhen und Ärgernissen. Nicht selten müssen die Aktiven diese Strafen oft auch noch durch Abteilungs-Umlagen aus privater Tasche bezahlen.

Günther Brückner

TT-AL- TSV Winkelhaid